

Paris, 29. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Amundi S&P 500 Daily (-2x) Inverse** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 05. Juni 2024 seinen Referenzindex in MSCI USA Short Daily Index ändern und in „Amundi MSCI USA Daily (-1x) Inverse“ umbenannt.

Darüber hinaus wird Ihr Teilfonds am 05. Juni 2024 den Amundi ETF Short MSCI USA Daily UCITS ETF, einen *französischen Fonds Commun de Placement* („FCP“) aufnehmen. Konkret bedeutet dies, dass der von Ihnen gehaltene Amundi S&P 500 Daily (-2x) Inverse Vermögenswerte vom Amundi ETF Short MSCI USA Daily UCITS ETF erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Anteile ändert.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi S&P 500 Daily (-2x) Inverse“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und genauen Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihre Anlage vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam durch.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Benoit Sorel

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Multi Units Luxembourg
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 115 129

Luxemburg, 29. April 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi S&P 500 Daily (-2x) Inverse

Änderung des Referenzindex und Verschmelzung in Amundi S&P 500 Daily (-2x) Inverse (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Vorgänge
 - **Anhang I:** Zeitplan für die Vorgänge
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen hiermit mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Referenzindex des Teilfonds „**Amundi S&P 500 Daily (-2x) Inverse**“ zu ändern, wie in Abschnitt A dieser Begründung (die „**Änderung des Referenzindex**“) beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde auch nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Amundi ETF Short MSCI USA Daily UCITS ETF**, ein französischer *Fonds Commun de Placement* („FCP“), (der „**übernommene Teilfonds**“);

in

- (2) **Amundi S&P 500 Daily (-2x) Inverse**, ein Teilfonds von Multi Units Luxembourg, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzung**“).

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Ihr Teilfonds erhält im Rahmen der Verschmelzung einen anderen Teilfonds.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Änderung des Referenzindex und die Verschmelzung (zusammen die „**Vorgänge**“) zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Vorgänge auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgänge automatisch an den in Anhang I angegebenen Daten (das „**Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex**“) (das „**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an den Vorgängen teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder den Vorgängen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.
91-93, Boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Änderung des Referenzindex

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Referenzindex des übernehmenden Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex (wie in Anhang I beschrieben) zu ändern. Die sich daraus ergebenden Änderungen am übernehmenden Teilfonds sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

	Vor der Änderung des Referenzindex	Nach der Änderung des Referenzindex
Name des übernehmenden Teilfonds	Amundi S&P 500 Daily (-2x) Inverse	Amundi MSCI USA Daily (-1x) Inverse
Referenzindex des übernehmenden Teilfonds	S&P 500 2X Inverse Daily Index	MSCI USA Short Daily Index

Ziel dieser Änderung ist es, den Anteilseignern des übernehmenden Teilfonds ein Engagement im MSCI USA Short Daily zu ermöglichen. Der neue Index strebt ein inverses Engagement in der Wertentwicklung des MSCI USA Index und damit ein inverses Engagement am US-Aktienmarkt an.

Ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex, sind eine vollständige Beschreibung des Index, der Methodik für seinen Aufbau sowie Informationen über die Zusammensetzung und die jeweiligen Gewichtungen der Indexkomponenten auf der Website des Indexanbieters unter [msci.com](https://www.msci.com) und im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds zu finden.

Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit dieser Änderung anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

B. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung (so wie in Anhang I beschrieben) werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des betreffenden übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Verschmelzung erzielen sollte.

Wie der übernehmende Teilfonds ist auch der übernommene Teilfonds ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die denen des übernehmenden Teilfonds im Wesentlichen gleich sind. Der übernommene Teilfonds ist ein französischer *Fonds Commun de Placement* und der übernehmende Teilfonds ist ein Teilfonds einer Luxemburger SICAV. Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Verschmelzung angepasst, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei Durchführung der Verschmelzung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Mit Ausnahme der Merkmale in Verbindung mit der Änderung des Referenzindex bleiben die anderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Vorgänge nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum „**Letzten Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung zu beantragen**“, so wie in Anhang I dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der das Bestehen einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Die Vorgänge sind für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt C beantragt haben.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden OGAW zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I
Zeitplan für die Vorgänge

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahmezeitraums	29. April 2024
Letzter Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme zu beantragen	30. Mai 2024
Änderung des Referenzindex	4 Juni 2024*
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	5. Juni 2024*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.